

ZfIR 2025, 184

Im Februar anhängig gewordene Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof

Einkommensteuer

Steuerbegünstigung

EStG § 10f; AO § 45 Abs. 1 Satz 1

Kann auch der Erbe des Steuerpflichtigen die jährlichen Abzugsbeträge gem. § 10f EStG fortsetzen, wenn der Steuerpflichtige innerhalb des zehnjährigen Abzugszeitraums verstirbt und der Erbe das Gebäude anschließend zu eigenen Wohnzwecken nutzt? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: X R 23/24

Vorinstanz: FG Dessau v. 24. 7. 2024 – 1 K 903/21

Doppelte Haushaltsführung bei Wohnungsüberlassung

EStG § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 3

Erfordert das Innehaben einer Wohnung i. S. d. § 9 Abs. 1 Satz 3 № 5 Satz 3 EStG ein eigenes Recht im Sinne eines entgeltlichen Nutzungsrechts des Steuerpflichtigen, das ihm wie bei Eigentum oder einem Mietverhältnis ein zur Ausschließung berechtigendes Hausrecht gewährt, oder ist es ausreichend, dass dem Steuerpflichtigen ein (räumlich) abgrenzbarer Teil eines Wohnhauses unentgeltlich, unter Vereinbarung eines Ausschlusses der Nutzung der Überlassenden, zur Nutzung überlassen wird? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: VI R 12/23

Vorinstanz: FG München v. 1. 3. 2023 – 1 K 2311/20

Grundsteuer

Verfassungsmäßigkeit

GrStG BW § 38 Abs. 1; GG Art. 14 Abs. 1

Ist das Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg verfassungsgemäß? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: II R 26/24 und II R 27/24

Vorinstanz: FG Baden-Württemberg v. 11. 6. 2024 – 8 K 1582/23 und FG Baden-Württemberg v. 11. 6. 2024 – 8 K 2368/22